Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020 LGLN

Landkreis Grafschaft Bentheim

Gemeinde : Hoogstede
Gemarkung : Hoogstede
Flur : 3
Maßstab : 1:1000

Amtsblatt Nr. : 15.2020
(bei Kataloganfrage angeben)

Die Katasterlage entspricht dem Urkatasterzustand (Stand von 24.02.2020).

Nordhorn, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
-Katasteramt Nordhorn-

(Siegel)

Textliche Festsetzungen

1. Grünordnung
Schutz der Baumbestände
Angrenzende und zu erhaltende Gehölzbestände sowie Einzelbäume sind während der Bauzeit durch geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu schützen (gem. RAS-LP 4 und DIN 18920).

2. Artenschutz
Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte
Vorhandene Gehölzbestände und Grünstrukturen sind nach Möglichkeit zu erhalten. Für den Fall, dass Gehölzfällungen erforderlich sind, sind diese vorab einer Kontrolle auf Vorhandensein von Niststätten, Höhlen oder sonstigen relevanten Strukturen zu unterziehen. Für eine gesicherte Beurteilung ist ggf. ein Hubsteiger o.ä. einzusetzen. Die artenschutzrelevanten Untersuchungen sind grundsätzlich von fachkundigem Personal durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Grafschaft Bentheim vor Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.
Die Beseitigung von Gehölzen ist auf den Zeitraum außerhalb vom 01.03. - 30.09. begrenzt. Sollten zu einem anderen Zeitpunkt entsprechende Arbeiten erforderlich sein, ist vorab eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
Für die Beleuchtung der Außenräume snd nach unten abstrahlende Leuchtkörper zu verwenden. Andernfalls sind die Beleuchtungen in den späten Nachtstunden abzuschalten oder zu dimmen.
Weitere Ausführungen können der Begründung entnommen werden.

3. Bodendenkmalschutz
Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig (siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen in der Begründung).

4. Widmung der Straßen
Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes gelten die im Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den Vorgaben des Straßenrechts als gewidmet.

5. Abfallentsorgung
Die Anwohner der zukünftigen Stichstraße/Sackgasse müssen ihre Müllbehälter und -säcke rechtzeitig an der L44 (Hauptstraße) aufstellen, damit diese vom Entsorgungsfahrzeug ordnungsgemäß abgefahren werden können.

6. Allgemeines
Diese Planänderung überdeckt einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Möllenkamp II". Mit dem Inkrafttreten dieser Planänderung tritt dieser überdeckte Bereich der zeichnerischen Festsetzung in dem Ursprungsplan außer Kraft. Alle nicht von dieser Änderung betroffenen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Möllenkamp II" in der ursprünglichen Fassung behalten weiterhin Gültigkeit. Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes tritt außer Kraft.

Planzeichenerklärung

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Sichtdreiecke
Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Flächen sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs von 0,80m bis 2,50m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist ggf. abzutragen.

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Hoogstede diesen Bebauungsplan Nr. 10 "Möllenkamp II", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Hoogstede, 26.01.2021

GEMEINDE HOOGSTEDE • LANDKR. GRAFSCHAFT BENTHEIM •

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hoogstede hat am 02.06.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2020 bis 18.09.2020 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hoogstede, 26.01.2021

GEMEINDE HOOGSTEDE • LANDKR. GRAFSCHAFT BENTHEIM •

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 02.02.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hoogstede, 15.02.2021

GEMEINDE HOOGSTEDE • LANDKR. GRAFSCHAFT BENTHEIM •

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.02.2021 in den "Grafschafter Nachrichten" bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17.02.2021 rechtsverbindlich geworden.

Hoogstede, 19.02.2021

GEMEINDE HOOGSTEDE • LANDKR. GRAFSCHAFT BENTHEIM •

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hoogstede, _____

_____
Bürgermeister

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Emlichheim.

Emlichheim, 26.05.2020

Collmann von Schatteburg

GEMEINDE Hoogstede
Bathorner Diek 12 • 49846 Hoogstede
Tel. +49 (5944) 688 • Fax +49 (5944) 95591
Internet: www.hoogstede.de
E-Mail: info@hoogstede.de

Bebauungsplan
Nr. 10 "Möllenkamp II" (2. Änderung)
Vereinfachte Änderung (§ 13a BauGB)

Maßstab: 1:1.000	Bearbeitung: CvS	Stand: 15.02.2021